

„Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein“

- Förderrichtlinien -

1. Der Kunstverein will in Einzelfällen Veranstaltungen finanziell fördern, um die Vielfalt kultureller Aktionen zu erhöhen und das Engagement einzelner Mitglieder zu unterstützen
2. Berechtig sind Einzelmitglieder oder auch Gruppen, Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Verein.
3. Die Veranstaltung muss inhaltlich den Zielen des Kunstvereins entsprechen (Satzungsbezug)
4. Die Bezuschussung beschränkt sich in der Regel auf einen Betrag von 100.-€, in Ausnahmen kann auch anders entschieden werden
5. Die Häufigkeit der Beantragung soll in einem vernünftigen Verhältnis zum jährlichen Mitgliedsbeitrag stehen
6. Der Veranstalter muss in Pressemitteilungen, auf Einladungen und Plakaten sowie bei der Begrüßung auf die Zusammenarbeit bzw. Förderung hinweisen
7. Der Veranstalter haftet für eventuelle Risiken und Gefahren selbst, eine Mitverantwortung bzw. Mithaftung des Vereins ist in diesen Fällen ausgeschlossen
8. Die Bezuschussung bzw. Förderung von Kulturveranstaltungen durch den Kunstverein muss bei der Vorstandschaft schriftlich beantragt und begründet werden. Es entscheidet die Vorstandschaft.
9. Die hier dargelegten Richtlinien sind Grundlage für eine Zusage und sind einzuhalten.

Datum:

Unterschrift Antragsteller

.....